

Georg Cremer

## Diskussionspapier

### **Prekarisierung der Mitte?**

Armut und Prekarität im Konzept multidimensionaler  
Lebenslagen im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht

## Herausgeber

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung  
Hohenzollernstraße 1-3 | 45128 Essen, Germany  
Fon: +49 201-81 49-0 | E-Mail: [rwi@rwi-essen.de](mailto:rwi@rwi-essen.de)  
[www.rwi-essen.de](http://www.rwi-essen.de)

### Vorstand

Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Dr. Stefan Rumpf

© RWI 2021

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des RWI gestattet.

## RWI Materialien Heft 148

Schriftleitung: Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt

Konzeption und Gestaltung: Julica Bracht, Claudia Lohkamp, Daniela Schwindt

### Prekarisierung der Mitte?

Armut und Prekarität im Konzept multidimensionaler Lebenslagen im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht

ISSN 1612-3573 - ISBN 978-3-96973-083-6

**Materialien**

Diskussionspapier

Georg Cremer

## **Prekarisierung der Mitte?**

**Armut und Prekarität im Konzept  
multidimensionaler Lebenslagen im Sechsten  
Armuts- und Reichtumsbericht**

Heft 148



## Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über: <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



Das RWI wird vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

ISSN 1612-3573

ISBN 978-3-96973-083-6

Georg Cremer<sup>1</sup>

# Prekarisierung der Mitte?

## Armut und Prekarität im Konzept multidimensionaler Lebenslagen im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht

### Zusammenfassung

*Dieser Beitrag setzt sich kritisch mit den Indikatoren der Typologie sozialer Lagen auseinander, die erstmals im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2021) verwandt wird. Er thematisiert zugleich Fallstricke der Armutsdebatte in Deutschland, die sich daraus ergeben, dass Armut in einer Weise konzeptionalisiert wird, bei der es auch ausgebauten, leistungsfähigen Sozialstaaten nicht gelingt, die so gemessene Armut zu überwinden. Was immer der Sozialstaat leistet, er scheint zu scheitern. Die Typologie sozialer Lagen wird diese Problematik verstärken, da auch Phasen bürgerlicher Normalbiographien prekarisiert werden. Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Diskussionsbeitrag im Vorfeld der Erstellung des nächsten Armuts- und Reichtumsberichts.*

*JEL Classification: I31, I32*

*Keywords: Soziale Lagen; Armutsmessung; Prekarität; Armutsbekämpfung; Armuts- und Reichtumsbericht; Sozialstaat*

*Oktober 2021*

---

<sup>1</sup> Georg Cremer, apl. Prof., Universität Freiburg i. Br. und Generalsekretär a. D. des Deutschen Caritasverbandes. – Für sehr hilfreiche Kommentare und Anregungen zu früheren Fassungen dieses Papiers danke ich Bernd Fitzenberger, Rolf Kleimann, Judith Niehues, Ronnie Schöb, Maximilian Stockhausen und Martin Werding. – Korrespondenz: Georg Cremer, Friedhofweg 27, 79249 Merzhausen, Deutschland, e-mail: mail@georg-cremer.de

## **1. Zwei Anliegen**

Dieser Beitrag verfolgt zwei miteinander verwobene Anliegen. Er setzt sich kritisch mit den Indikatoren der Typologie sozialer Lagen auseinander, die erstmals im 2021 erschienenen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwandt wird. Es soll, so die Hoffnung des Autors, eine konstruktive Kritik werden, die für weitere Überlegungen hilfreich ist, wie in künftigen Berichten soziale Lebenslagen erfasst werden können. Schließlich gilt auch beim Armuts- und Reichtumsbericht die Erkenntnis von Sepp Herberger: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“. Aus Sicht des Autors zeigen sich beim Konzept multidimensionaler Lebenslagen zugleich Fallstricke, die generell die Armutsdebatte in Deutschland prägen. Armut wird in einer Weise konzeptualisiert, bei der es auch ausgebauten, leistungsfähigen Sozialstaaten nicht gelingt, die so gemessene Armut zu überwinden. Was immer Sozialpolitik leistet, die Armut bleibt. Da in einem politisch brisanten Feld, wie es die Politik der Armutsbekämpfung darstellt, statistische Konventionen zu sozialpolitischen Normen mutieren, erzeugt dies den Eindruck eines Sozialstaats, der scheitert. Mit dem Konzept multidimensionaler Lebenslagen wird diese Problematik noch verstärkt. Der Beitrag thematisiert diese Fallstricke mit der Intention, zu einer Armutsberichterstattung beizutragen, die besser geeignet ist, eine öffentliche Debatte über Herausforderungen, Ansätze, Erfolge und Misserfolge einer Politik der Armutsbekämpfung zu befördern und damit das Feld ritualisierter Debatten zu verlassen. Der Beitrag hat aber nicht den Anspruch, einen Gegenentwurf zur Erfassung sozialer Lagen zu präsentieren. Der Autor hofft auf eine intensive wissenschaftliche und politische Diskussion hierzu vor der Erstellung des nächsten Armuts- und Reichtumsberichts.

## **2. Von Einzelindikatoren zur sozialen Lage**

Der dominante Indikator für die Erfassung sozialer Ungleichheit ist das verfügbare äquivalenzgewichtete Einkommen. Am Median dieser Verteilung wird in der Regel gemessen, wer arm ist, wer zur Mitte gehört oder als einkommensreich gilt. Dass die Höhe des Einkommens der laufenden Periode nur eine unzureichende Annäherung an die soziale Lage von Menschen ist, wird grundsätzlich anerkannt. In der Momentaufnahme auf eine Einkommensperiode wird nicht erfasst, ob Menschen temporär mit sehr beschränkten Mitteln auskommen müssen oder dauerhaft den Anschluss an die Mitte der Gesellschaft verloren haben. Selbst das Vermögen bleibt, mit

Ausnahme der im Einkommen erfassten Vermögenserträge, unberücksichtigt. Es gibt neben Einkommen und Vermögen zahlreiche andere Indikatoren, die in den Blick zu nehmen sind, will man die Lebenslage von Menschen erfassen: ihr Bildungsstand, ihre Wohnsituation, ihr Erwerbsstatus und, sofern sie beschäftigt sind, der Grad der Sicherheit ihrer Arbeit, die Qualität ihrer Umwelt, ihre kulturelle Teilhabe, das Netzwerk ihrer Beziehungen, ihre gesundheitliche Situation, ihre Lebenszufriedenheit. Die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung berichten daher eine breite Vielfalt von Indikatoren.

Im sechsten Armuts- und Reichtumsbericht wird zusätzlich der Versuch unternommen, Lebenslagen multidimensional und in ihrer zeitlichen Entwicklung zu erfassen, um so zu einem differenzierten Bild auf die Verfestigung und Mobilität sozialer Lagen zu kommen. Der Ansatz ist von Olaf Groh-Samberg, Theresa Büchler und Jean-Yves Gerlitz erarbeitet worden (Groh-Samberg u. a. 2020). Ähnliche Ansätze hatte Groh-Samberg bereits früher veröffentlicht (Groh-Samberg 2009, 2014).

Eine Typologie sozialer Lagen zu entwickeln, erfordert eine Vielzahl von Entscheidungen, u. a. zur Auswahl der Indikatoren, ihrer Gewichtung und zur Erfassung der zeitlichen Dynamik, die ebenso gut begründet auch anders hätten getroffen werden können. Die Datenverfügbarkeit zwingt zu zahlreichen Kompromissen. Das kann man niemandem vorwerfen, der ein solches Unterfangen unternimmt. Groh-Samberg u. a. machen alle ihre Entscheidungen transparent, das erleichtert eine kritische Debatte ihres Ansatzes. Da die Typologien in der sozialpolitischen Debatte aufgegriffen werden, ist zudem relevant, mit welchen Bezeichnungen die ermittelten Lebenslagen belegt werden, da davon abhängt, ob mit der Deskription zugleich eine politische Handlungsaufforderung transportiert wird. Schließlich sollen am unteren Rand der Gesellschaft Lebenslagen abgeschichtet werden, die von Armut oder Prekarität gekennzeichnet sind.

Groh-Samberg hatte 2009 vorgeschlagen, die „Abschaffbarkeit von Armut“ zu einem Kriterium einer tauglichen Definition von Armut zu machen: „Eine Armutsberichterstattung, die nicht vorschnell vor ihrem Gegenstand kapitulieren will, muss dieses Ziel im Auge behalten. Der Begriff der Armut zielt eben nicht – zumindest nicht primär – auf soziale Strukturen und Mechanismen, die soziale Ungleichheiten hervorbringen, sondern auf eine extreme Symptomatik dieser Strukturen: auf individuelle Notlagen, die unmittelbar der Abhilfe bedürfen. Insofern sollte bereits bei der Definition

von Armut ... das Ziel der Abschaffbarkeit von Armut zum Ausdruck kommen“ (Groh-Samberg 2009, 117). Für eine produktive Debatte zur Armutspolitik ist dies von großer Bedeutung. Wenn die Definition von Armut soziale Lagen umfasst, die auch eine ambitionierte Sozial- und Verteilungspolitik nicht so verändern kann, dass diese nicht mehr als Armut erfasst werden, so führt dies in die Resignation oder erzeugt rituelle Empörung. Was immer Politik leistet, letztlich scheitert sie.

Die an der Armuts(risiko)schwelle von 60% des Medianeinkommens gemessene Einkommensarmut kann grundsätzlich zwar abgeschafft werden, wenn etwa die Leistungen der Grundsicherung oder der vorgelagerten Sicherungssysteme auf die Armutsrisikoschwelle angehoben werden. Dies ist aber auch in stark ausgebauten Sozialstaaten bisher nicht erreicht worden und wäre je nachdem, welche der Armutsrisikoschwellen, die sich in den einzelnen Datensätzen deutlich unterscheiden, zur sozialpolitischen Norm erhoben würde, höchst ambitioniert. Das mit der 60-Prozent-Schwelle gemessene Armutsrisiko wird durch diverse politische Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut oder zur Senkung der Einkommensungleichheit immer nur mehr oder weniger stark gemindert, aber nicht überwunden. Dies erzeugt in der deutschen Armutsdebatte verfestigte Kommunikationsfallen (Cremer 2019). Um zu beurteilen, ob die Typologie sozialer Lagen, wie sie für den Armuts- und Reichtumsbericht erarbeitet wurde, dem Kriterium der „Abschaffbarkeit von Armut“ gerecht wird oder ob sie die bestehenden Kommunikationsfallen weiter vertieft, ist eine intensivere Befassung mit den verwandten Indikatoren erforderlich.

### **3. Die gewählten Indikatoren**

Groh-Samberg u. a. verwenden ausschließlich materielle Indikatoren, lassen somit alle nicht-materiellen Indikatoren wie Bildung, Gesundheit oder kulturelle Teilhabe außen vor. Ihre Typologie solle dazu dienen, den Zusammenhang sozialer Lebenslagen mit nicht-materiellen Indikatoren zu analysieren, daher dürfte ihre Typologie diese selbst nicht beinhalten. Die Autoren konzedieren, dass eine Einbeziehung immaterieller Lebenslage-Dimensionen „im Sinne einer holistischen Perspektive“ (Groh-Samberg u. a. 2020, 31) durchaus gewinnbringend sein könne, eine solche umfassende Betrachtung läge jedoch jenseits der Zielsetzung ihres Ansatzes.

Die relative Position in der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen ist der Ausgangspunkt ihrer Typologie; sie bestimmt in einem ersten Schritt die Einordnung der

Haushalte in eine vertikale Schichtung. Die Lebenslage wird mittels der drei Indikatoren Vermögen(erträge), Wohnsituation und Erwerbsintegration erfasst, aus ihnen ergebe sich, über welches Ausmaß an Teilhabe-Sicherheiten Haushalte verfügen. Zusammen mit der relativen Einkommensposition bilden somit insgesamt vier Indikatoren die Typologie. Alle Indikatoren werden fünfstufig klassifiziert, jeder der fünf Ausprägungsstufen der Indikatoren zur Lebenslage wird ein Score zwischen -2 und +2 zugeordnet. Diese Werte werden addiert (die Indikatoren der Lebenslage somit gleichgewichtet), sodass sich ein Lebenslagenscore zwischen -6 und +6 gibt. Mittels dieses Wertes wird die Position der Haushalte, die sich aus der relativen Einkommensposition ergibt, ab- oder aufgewertet und so eine multidimensionale Lage bestimmt, zuerst im Querschnitt, dann in dynamischer Betrachtung.

Die Indikatoren, die mit Ausnahme der Erwerbssituation zunächst stetige Größen sind, werden durch die fünfstufige Klassierung in recht grobe diskrete Ausprägungen transformiert. Groh-Samberg u. a. wollen, so ihre Begründung des Vorgehens, „ein Gegengewicht zur Tendenz einer Ökonometrisierung der Sozialberichterstattung und ein Ausgleichsangebot schaffen, das es auch sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Laien ermöglicht, sich ein empirisch fundiertes Bild von komplexen Prozessen sozialer Ungleichheit machen zu können“ (Groh-Samberg u. a. 2020, 22, zur Kritik vgl. Kleimann u. a. 2020, 449 ff.). Allerdings kann der Wunsch einer höheren Verständlichkeit der Typologie nicht zwingend die Abkehr von stetigen Größen und die sehr grobe Klassenbildung bei den einzelnen Indikatoren begründen, mit der ein starker Informationsverlust in Kauf genommen wird. Ohnehin ist anzunehmen, dass – soweit eine solche Typologie außerhalb des Wissenschaftssektors zur Kenntnis genommen wird – sich die öffentliche Rezeption weitgehend von der Methodik der Erstellung der Typologie lösen wird, da auch der Ansatz von Groh-Samberg u. a. nur mit einer intensiveren Befassung nachvollzogen werden kann. Die dominanten Vorstellungen von „Armut“ oder „Prekarität“ oder „Wohlstand“ werden bestimmen, wie die Ergebnisse der Typologie öffentlich bewertet werden.

### *1. Einkommen*

Die Einkommenslage wird, wie in der relativen Armutsmessung üblich, über das äquivalenzgewichtete jährliche Haushaltsnettoeinkommen erfasst. Da SOEP-Daten verwendet werden, kann der geldwerte Vorteil des selbstgenutzten

Wohnungseigentums<sup>1</sup> in die Analyse einbezogen werden. Die Einkommensposition wird fünfstufig unterteilt in Einkommensarmut (unter 60% des Medianeinkommens), Prekäre Einkommen (60-80%), Mittlere Einkommen (80-120%), Gehobene Einkommen (120-200) und Einkommens-Wohlhabenheit (über 200%).

Groh-Samberg u. a. verwenden Armutsrisiko und Einkommensarmut als synonyme Begriffe. Das entspricht mittlerweile breiter Übung. Dem Begriff des Armutsrisikos hat die Europäische Union zum Durchbruch verholfen, als sie die 60-Prozent-Schwelle als alleiniges Maß der relativen Armuts(risiko)messung durchsetzte. Früher ebenfalls verwendete Armutsgrenzen von 40 und 50% des Median- oder Durchschnittseinkommens spielen heute keine Rolle mehr. Die EU hat nie eine Konvention entwickelt, wie Armutsrisiko und Armut abzugrenzen wären. Die damit erzeugte kommunikative Verwirrung wird heute durch die Gleichsetzung von Armut und Armutsrisiko „gelöst“.

Wenn die 60-Prozent-Schwelle ohne relativierende Einschränkungen zu *der* Armutsschwelle wird, dann wird der Einkommensbereich oberhalb dieser Schwelle tendenziell zum neuen Armutsrisiko, so etwa, wenn die 70-Prozent-Schwelle als „milde Armutsschwelle“ bezeichnet wird (Beste 2017, 38). Groh-Samberg u. a. wählen für den Bereich zwischen 60 und 80% des Medianeinkommens den Begriff des „prekären“ Einkommens.

Die oberste Einkommenslage wird als „Einkommens-Wohlhabenheit“ bezeichnet, der Begriff des Reichtums wird vermieden, da er in Anlehnung an Lauterbach u. a. (2016, 69–77) jenen vorbehalten werden soll, die allein aus den Erträgen ihres Vermögens ein auskömmliches Leben führen können (Groh-Samberg u. a. 2020, 62).

## 2. Vermögen

Die Vermögensposition wird im Gegensatz zum Einkommen nicht über die relative Position der Haushalte im Vergleich zur Mitte erfasst, sondern mittels absoluter Werte. Dies, so Groh-Samberg u. a. (2020, 37), habe „den theoretischen Grund, dass Vermögen nach wie vor so ungleich verteilt ist, dass das durchschnittliche Vermögen (Median) schwerlich als ein allgemeingültiger Referenzwert zur Bewertung des eigenen Vermögens herangezogen werden“ könne.

---

<sup>1</sup> Erfasst wird auch der geldwerte Vorteil von Mieterhaushalten bei günstiger oder mietfrei überlassenem Wohnraum.

Im SOEP wird die Höhe des Vermögens der Haushalte nur alle fünf Jahre erfragt. Da Groh-Samberg u. a. entschieden haben, für die Konstruktion der sozialen Lagen ausschließlich Daten zu nutzen, die im SOEP seit Beginn jährlich verfügbar sind, wird das Vermögen der Haushalte über die Vermögenserträge als Proxy erfasst. Dies schließt den Netto-Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums (d. h. nach Abzug der Belastungen durch Kreditzinsen und Unterhaltskosten) oder des vergünstigt überlassenen Wohnraums mit ein. Die berichteten Vermögenserträge werden mit der OECD-Skala äquivalenzgewichtet und vierstufig klassifiziert (0, 1-1000, 1000-5000, >5000 Euro, in Realwerten zu Preisen von 2011). Zudem berücksichtigen Groh-Samberg u. a., ob die Haushalte über Vermögensformen wie Betriebsvermögen, Wertpapiere, private Lebensversicherungen oder Bausparverträge verfügen. Liegt mindestens eine dieser Vermögensformen vor, wird – unabhängig davon, ob damit Erträge verbunden sind – die Vermögensposition der Haushalte um eine Stufe erhöht. So wird ein Haushalt, der Vermögenserträge von 0 berichtet, aber beispielsweise eine Lebensversicherung hat, statt unter „Kein Vermögen“ in der Vermögenslage „Geringes Vermögen“ erfasst (siehe Abbildung 1). So ergibt sich auch hier eine fünfstufige Skalierung. Bei gleicher Höhe der Vermögenserträge differiert die Zuordnung der Haushalte zu einer Vermögenslage in Abhängigkeit davon, welche Anlageentscheidung getroffen wird. Dies wird nicht begründet.

### Schaubild 1: Bildung des Vermögensindikators

Einkommen aus Vermögen	Keine Wertanlagen	Besitz von Wertanlagen
0	Kein Vermögen	Geringes Vermögen
1 - 1000 Euro	Geringes Vermögen	Mittleres Vermögen
1000-5000 Euro	Mittleres Vermögen	Hohes Vermögen
über 5000 Euro	Hohes Vermögen	Sehr hohes Vermögen

Quelle: Groh-Samberg u. a. (2020), 38

Die Spanne der Vermögenserträge zwischen 1-1000 Euro, die, soweit keine Wertanlage vorliegt, als Proxy für „Geringes Vermögen“ gilt, deckt eine große Bandbreite von Vermögenshöhen ab. In den Jahren, in denen im SOEP die Vermögenshöhe erfragt wird, ist ein Vergleich zwischen Vermögensposition und Vermögensproxy möglich. Beide führen zu ähnlichen Schichtungen, der Vergleich zeigt jedoch ein starkes

statistisches Rauschen. Ein Viertel derjenigen, die mittels des Proxys unter „Kein Vermögen“ erfasst werden, hat Vermögen, ein Drittel derjenigen, die laut Proxy „Geringes Vermögen“ haben, berichten kein positives Nettovermögen (Angabe für 2012, Groh-Samberg u. a. 2000, 38f). Für einen differenzierten Blick auf das in materieller Sicht untere Drittel der Bevölkerung ist der Vermögensproxy zu grob; auch in der unteren Mitte liegen die Vermögenserträge unter 1000 Euro pro Jahr (Groh-Samberg u. a., 68).

Groh-Samberg u. a. verweisen unter Bezug auf Leibfried u. a. (1995, 99) auf die Problematik der „Rücklagenarmut“. Schon eine defekte Waschmaschine kann, wenn es keinerlei Rücklagen gibt, eine finanzielle Krise auslösen und mentalen Stress erzeugen. Der Vermögensproxy kann diese Rücklagenarmut aber nicht zielgenau erfassen. Die subjektive Wahrnehmung von Haushalten dazu vermitteln die Eurostat-Daten „Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU-SILC) zur materiellen Deprivation. Haushalte werden befragt, ob sie finanzielle Probleme haben, unerwartete Ausgaben in Höhe der Armutsrisikoschwelle (Monatswert) aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten. Dies bejahen 2019 26,0% aller Befragten, während es 2008 noch 34,9% waren. Die Werte sind hoch, aber immerhin rückläufig. Weit höher ist erwartungsgemäß der Anteil unter denjenigen, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Der Anteil betrug 2008 74,5%, verharrte einige Jahre auf diesem Niveau und liegt 2019 bei 63,5% (EU-SILC, ilc\_mdcs04). Rücklagenarmut wäre somit ein sehr relevanter materieller Indikator für die Erfassung sozialer Lagen. Überschuldung stellt gegenüber Rücklagenarmut nochmal eine belastendere finanzielle Situation dar, insbesondere bei Haushalten am unteren Ende der Einkommensskala, etwa wenn die Tilgung von Konsumentenkrediten zu Lasten der Ausgaben für die alltägliche Lebensführung zu leisten ist. Auch dies bleibt in dem Vermögensindikator, wie er von Groh-Samberg u. a. konstruiert ist, außen vor, da Daten zur Verschuldung im SOEP nicht durchgängig verfügbar sind.

Erstaunlicherweise thematisieren Groh-Samberg u. a. nicht, welche Auswirkungen der Trend eines kontinuierlich sinkenden Zinsniveaus im Betrachtungszeitraum zwischen 1984 und 2017 auf ihren Vermögensproxy und seine zeitliche Entwicklung hat. Die Wertgrenzen für die Klassifizierung der Vermögenserträge sind in Realwerten (zu Preisen von 2011) konstant gesetzt. Trotz geringer Renditen halten die Haushalte einen substantiellen Teil ihres Vermögens in liquiden und als risikoarm empfundenen

Anlageformen (Deutsche Bundesbank 2019, 30f). Lagen die Habenzinsen bei Sparanlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist 1984 noch bei 3%, so liegen sie 2017, dem letzten Jahr des Betrachtungszeitraums, bei 0,2% (Deutsche Bundesbank 1921, Tabellen SU0022, SUD105). Für die Haushalte, die liquide bzw. risikoarme Anlageformen nutzen, wären somit stark wachsende Vermögen erforderlich gewesen, um konstante reale Vermögenserträge zu generieren. Es gibt weitere Einflüsse der Zinsentwicklung auf den Vermögensproxy. Je geringer die Zinserträge ausfallen, desto unsicherer dürfte sein, ob sie bei der Befragung auch berichtet werden. Die Abgrenzung, ob kein oder geringes Vermögen vorliegt, ist damit mit höherer Unsicherheit verbunden. Zudem wirkt sich die Zinsentwicklung darauf aus, ob Haushalte jene Vermögensformen wählen, die in der Konstruktion des Proxys zur Anhebung der Vermögensposition des Haushalts um eine Stufe führen. Der Anteil der Personen, die laut SOEP in Haushalten mit einer solchen Vermögensform leben, lag bis 2000 bei ca. 70% und ist dann auf 58% gesunken (Groh-Samberg u. a. 2020, 38, 175). Einen starken Einbruch hat es bei den Bausparverträgen gegeben. Auch dies führt in der Tendenz dazu, dass der Vermögensproxy schlechtere Vermögenslagen von Haushalten ausweist. Parallel mit den historisch sinkenden Zinsen steigt der Anteil der Haushalte, die den beiden untersten Vermögenslagen zugeordnet werden (Groh-Samberg u. a. 2020, 40, siehe auch 175). Damit ist aber nicht zwingend ein Rückgang des Vermögens verbunden, auf das die Haushalte im unteren Drittel zurückgreifen können oder gar ein Anstieg der „Rücklagenarmut“, wie sie EU-SILC erfasst. Beide Größen wären für die Erfassung der sozialen Lage dieser Haushalte weit relevanter als die Vermögenserträge, die auch zu Zeiten höherer Zinsen in den unteren Dezilen der Einkommensverteilung gering waren (und zudem im Indikator Einkommen erfasst sind).

### 3. Wohnen

Die Wohnsituation wird wie das Einkommen in strikt relativen Größen erfasst. Indikator ist die Wohnfläche in Relation zum Median der Wohnfläche von Haushalten gleicher Größe; dabei erfolgt eine Differenzierung nach Gemeindegrößenklassen. „Ähnlich wie für andere Aspekte des Lebensstandards“, so Groh-Samberg u. a. (2020, 40) gelte, „auch für den Wohnraum, dass sich dessen Nutzen und Wert für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus dem relativen Wohnraum – relativ zum

gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt – bemisst“. In einem früheren Beitrag konzediert Groh-Samberg (2009, 177), dass es eine kontinuierliche Verbesserung der Wohnungsstandards gegeben habe, „so dass eine absolute Messung von Wohndeprivationen zu einer stark abfallenden Deprivationsquote führen muss“. Dies sei jedoch mit dem Grundsatz der relativer Armutsmessung unvereinbar.

Diese Position kann man bestreiten. Heute verfügen nahezu alle Wohnungen über die für alle übliche sanitäre Ausstattung und eine Zentralheizung. Diese Ausstattungsmerkmale werden daher heute nicht mehr erhoben. Wer sich an Wohnungen ohne Zentralheizung oder Bad erinnert, in denen noch 1973 die Hälfte der wohngeldberechtigten Mieterhaushalte in Westdeutschland wohnte (Bundesregierung 2008, 225), wird die heutigen Standards als eine deutliche Verbesserung der Lebenslage der untersten Einkommensgruppen bewerten. Auch der Anteil der Menschen mit einem Einkommen unterhalb der 60-Prozentschwelle, die ihre Wohnung als „ganz renovierungsbedürftig“<sup>2</sup> bezeichnen, sank zwischen 1995 und 2015 von 13% auf 6% (Bundesregierung 2021, Indikator G 15, 465). In einer absoluten Betrachtung würden diese Fortschritte sichtbar, in einer relativen Betrachtung der Wohnungsgrößen sind sie es nicht.

Auch bei der relativen Wohnfläche erfolgt eine Einteilung in fünf Klassen. Wer im Vergleich zu den Haushalten gleicher Größe und in derselben Gemeindegrößenklasse weniger als 80% des Medians der Wohnfläche bewohnt, wohnt „beengt“, bei weniger als 66% „sehr beengt“.<sup>3</sup> Das erzeugt in Teilen eine Deprivation bei der Wohnversorgung, die nicht mehr nachvollzogen werden kann. Der Median der Wohnfläche von Zwei-Personen-Haushalten in Gemeinden bis 5000 Einwohnern beträgt 2017 120 m<sup>2</sup> (Groh-Samberg u. a. 2020, 176). Die Grenze, unter der Paare „sehr beengt“ wohnen, liegt somit bei 79 m<sup>2</sup>. 1992 lag der Median in der gleichen Konstellation bei 90 m<sup>2</sup>, 2010 bei 110 m<sup>2</sup>.<sup>4</sup> Ein Paar, das vor 30 Jahren in eine Drei-Zimmer-

---

<sup>2</sup> Die ebenfalls enthaltende Kategorie „abbruchreif“ ist, außer in Ostdeutschland in den Jahren unmittelbar nach der Wiedervereinigung, im Bezug auf die Gesamtbevölkerung nur mit einem oder zwei Promille besetzt (Bundesregierung 2008, Indikator A 12, 198).

<sup>3</sup> Bei 80% bis 120% der Medianwohnfläche wohnt ein Haushalt „durchschnittlich“, zwischen 120 und 166% „geräumig“, bei mehr als 166% „sehr geräumig“. Zudem wird berücksichtigt, ob die Zahl der Wohnräume (ab 6 m<sup>2</sup>, ohne Küche und Bad) unterhalb oder oberhalb der Zahl der Haushaltsmitglieder liegt (Groh-Samberg u. a. 2020, 41f). Eine in Relation zum Median kleine Wohnung wird ggf. als „durchschnittlich“ klassifiziert, wenn sie in viele sehr kleine Zimmer aufgeteilt ist. Ein Paar mit zwei Kindern in einer sehr geräumigen Dreizimmerwohnung (mehr als 166% der Medianfläche) wohnt trotz der Größe der Wohnung nur „durchschnittlich“.

<sup>4</sup> Groh-Samberg u. a. berechnen die Median-Wohnflächen mit einer Median-Regression separat für die Gemeindegrößenklassen unter Annahme eines einfachen polynomischen Zeitverlaufs.

Wohnung mit 75 m<sup>2</sup> einzog, wohnte beim Einzug (gerade noch) durchschnittlich, 2010 dann „beengt“ und 2017 „sehr beengt“. Der Score der Wohnsituation, der zum Score der Gesamtlebenslage dieses Paares beiträgt, verschlechterte sich somit von 0 über -1 auf -2. Es ist aber kaum anzunehmen, dass der Nutzen, den das Paar mit ihrer Wohnung verbindet, aufgrund der steigenden Medianwohnfläche dramatisch sinkt. Vielleicht empfinden beide Partner 75 m<sup>2</sup> einfach als ausreichend, sind mit ihrer Wohnung zufrieden und sehen gar keinen Grund, in eine größere und teurere Wohnung umzuziehen, um sich dann bei anderen Bedürfnissen einschränken zu müssen. Dies spräche dafür, bei der Wohnraumversorgung nach geeigneten Suffizienzkriterien zu suchen.

Nicht unproblematisch ist zudem, dass die Ein-, Zwei- und Dreipersonenhaushalte jeweils getrennt betrachtet werden, da es, so Groh-Samberg u. a. bei der Wohnfläche keine etablierten Äquivalenzskalen gebe, die eine Bedarfsgewichtung des Wohnraums von Haushalten unterschiedlicher Größe erlauben würden. Für Haushalte mit mehr als drei Personen gehen Groh-Samberg u. a. (2020, 41) von einem konstanten marginalen Wohnraumbedarf jeder weiteren Person aus. Dieses Vorgehen hat jedoch zur Konsequenz, dass es von der mittleren Wohnraumversorgung der einzelnen Haushaltsgrößen abhängt, wie die Wohnversorgung kategorisiert wird. Es wird somit die Ungleichheit der Wohnraumversorgung zwischen Haushalten gleicher Mitgliederzahl erfasst, aber nicht zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe. Größere Familien wohnen deutlich beengter als Einzelpersonen oder Paarhaushalte. Aber ein diesbezüglicher Vergleich ist nicht im Blick.<sup>5</sup>

Nun vertritt, wie dargelegt, Groh-Samberg die Position, Suffizienzkriterien widersprechen dem Grundsatz der relativen Armutsmessung. Er betont aber zugleich, es ginge nicht per se um soziale Ungleichheit, sondern um eine „extreme Symptomatik“ der Strukturen, die soziale Ungleichheit erzeugen und um „individuelle Notlagen, die unmittelbar der Abhilfe bedürfen“ (Groh-Samberg 2009, 117). Es stellt aber keine „extreme Symptomatik“ dar, die die Sozialpolitik auf den Plan rufen müsste, wenn Haushalte auf weniger als 80% oder auch als 66% der Medianwohnfläche leben, solange

---

<sup>5</sup> Beispielhaft für Großstädte (über 100.000 Einwohner), wo der Median der Wohnfläche für alle Haushaltsgrößen am geringsten ist: Der Median bei Ein-Personenhaushalten beträgt 60 m<sup>2</sup>, bei Drei-Personenhaushalten 95 m<sup>2</sup>, die marginale mittlere Wohnfläche weiterer Familienmitglieder liegt bei knapp 6 m<sup>2</sup> (Groh-Samberg u. a. 2020, 175–177). Eine Einzelperson wird damit in einer Großstadt als „sehr beengt“ wohnend erfasst, wenn sie über weniger als 36,6 m<sup>2</sup> verfügt, eine fünfköpfige Familie dagegen, wenn sie weniger als 71 m<sup>2</sup> hat.

sie ausreichend mit Wohnraum angemessener Qualität versorgt sind. Was ausreichend und angemessen heißt, muss anhand von Suffizienzkriterien bewertet werden, die politisch auszuhandeln und – sollen daraus sozialrechtliche Ansprüche resultieren – vom Gesetzgeber zu entscheiden sind.

#### 4. *Erwerbsintegration*

Für die Erwerbsintegration werden mittels eines komplexen Regelwerks fünf Gruppen auf Haushaltsebene gebildet: erwerbsarm, prekär, gemischt, gesichert und erwerbsreich. Im ersten Schritt wird der individuelle Erwerbsstatus jeder erwerbsfähigen Person anhand von zwei Merkmalen erfasst: Sie gilt als „finanziell unabhängig“, wenn das individuelle jährliche Bruttoerwerbseinkommen oberhalb der Armutsrisikogrenze für einen Single-Haushalt liegt. Dies eröffnete ihr „die Möglichkeit, den aktuellen Haushaltskontext [zu] verlassen und einen eigenständigen Haushalt zu gründen“ und beinhaltet „eine Form individueller Selbstbestimmung“ (Groh-Samberg u. a. 2020, 43). Die Person gilt als „gesichert“ beschäftigt, wenn sie ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis hat, bei einer Befristung gilt sie entsprechend als „ungesichert“. Selbstständige werden als „gesichert ökonomisch unabhängig“ erfasst, wenn sie ein Individual-einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle haben.

Auf Grundlage des Erwerbsstatus der Haushaltsmitglieder wird dann der Grad der Erwerbsintegration auf Haushaltsebene bestimmt. Eine alleinstehende Person ohne Erwerbstätigkeit ist „erwerbsarm“, soweit sie sich nicht „in einem regulären Nichterwerbstätigenstatus“ (Studium, Ausbildung, Rente), befindet. Ihre Erwerbsintegration ist „prekär“, wenn sie befristet tätig ist oder kein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle erzielt. Sie ist „gesichert“, wenn sie unbefristet mit einem Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle arbeitet (Groh-Samberg u. a. 2020, 177).

Bei Haushalten mit mehreren Personen wird die individuelle Erwerbssituation der Haushaltsmitglieder kombiniert (für Paare dargestellt in Schaubild 2). So ist die Erwerbsintegration eines Paares, die beide „finanziell unabhängig“, aber befristet beschäftigt sind, „prekär“. Ist ein Partner „unabhängig“ und „gesichert“, der andere aber erwerbslos oder „finanziell abhängig“ erwerbstätig, so ist die Erwerbsintegration „gemischt“. Sind beide Partner unbefristet tätig und „unabhängig“, gelten sie als „erwerbsreich“. Ist ein Partner regulär nicht erwerbstätig, erfolgt die Klassierung nach dem Erwerbsstatus des erwerbstätigen bzw. erwerbslosen Partners.

## Schaubild 2 Klassifikation der Erwerbsintegration von Paar-Haushalten

Partner 1/Partner 2	unabhängig, unbefristet	unabhängig, befristet	abhängig	erwerbslos	regulär nicht erwerbstätig
unabhängig, unbefristet	erwerbsreich	gesichert	gemischt	gemischt	gesichert
unabhängig, befristet	gesichert	prekär	prekär	prekär	prekär
abhängig	gemischt	prekär	prekär	erwerbsarm	prekär
erwerbslos	gemischt	prekär	erwerbsarm	erwerbsarm	erwerbsarm
regulär nicht erwerbstätig	gesichert	prekär	prekär	erwerbsarm	NEW-HH

Regulär nicht erwerbstätig: Studium, Ausbildung, Rente

Quelle: Eigene Darstellung nach Groh-Samberg u. a. 2020, Abb. 3-5, 44, 177.

Hinter dieser Konstruktion stehen einige implizite Wertungen. Mit der Gleichsetzung von befristeter abhängiger Beschäftigung mit einem ungesicherten Erwerbsstatus wird ein großer Bereich der als „atypisch“ klassifizierten Beschäftigung mit prekärer Arbeit gleichgesetzt. Alleinstehende werden der Erwerbsintegration „prekär“ zugeordnet, ob sie nun einen Minijob oder einen Midijob im unteren Segment des sog. Übergangsbereichs mit Arbeitslosengeld II kombinieren oder mit exzellenten Qualifikationen und gutem Gehalt befristet arbeiten. Erst in einer Paarkonstellation mit einem Partner, der unabhängig ist und unbefristet arbeitet, spielt es eine Rolle, wieviel der befristet arbeitende Partner verdient. Die Gleichsetzung von befristeter und prekärer Arbeit wird von Groh-Samberg u. a. nicht begründet. Arbeiten beide Partner in Vollzeit und unbefristet zum Mindestlohn, sind sie „unabhängig“ und „gesichert“, das Paar also „erwerbsreich“, obwohl beide im Niedriglohnsektor tätig sind, und ganz unabhängig davon, wie hoch oder niedrig das Risiko in ihrer Branche ist, betriebsbedingt gekündigt zu werden. Ein Akademikerpaar, beide in den ersten Jahren nach dem Studienabschluss in Projekten und daher befristet beschäftigt, arbeitet dagegen „prekär“. (Solo-)Selbstständige gelten dagegen als „gesichert“, auch wenn sie nur ein Einkommen knapp oberhalb der Armutsrisikoschwelle erzielen und sich ihre wirtschaftliche Situation kaum von Empfängern von Arbeitslosengeld II unterscheidet. Paare können bei gleichem Gesamteinkommen unterschiedlichen Graden der Erwerbsintegration zugewiesen werden, je nachdem wie sie ihre gemeinsame Arbeitszeit aufteilen. Nicht überzeugend ist, die Selbstbestimmung daran festzumachen, ob

momentan, etwa in einer familienbedingten Pause, ein individuelles Bruttoeinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle erzielt wird. Entscheidend ist, ob die berufliche Qualifikation es ermöglicht, jederzeit eine auskömmliche Arbeit aufzunehmen. Sind beide Partner unbefristet beschäftigt und zugleich „finanziell unabhängig“ und unterbricht dann ein Partner für die Kinderbetreuung eine Zeitlang die Berufstätigkeit oder arbeitet geringfügig, so verändert sich die Einstufung ihrer Erwerbsintegration von „erwerbsreich“ zu „gemischt“; der Lebenslagenscore der Familie sinkt um zwei Punkte. Es wird Paare geben, die es für ein Privileg halten, die Freiheit zu haben, eine solche Entscheidung treffen zu können (ohne dass sie deswegen überkommenen Vorstellungen einer Alleinverdienerehe anhängen müssen). Fragwürdig ist auch, warum „Erwerbsreichtum“ nur mit einem Partner möglich ist, der ebenfalls unabhängig und gesichert ist. Beamtete Alleinstehende sind, so der Indikator, „gesichert“, aber nie „erwerbsreich“. Sie erhalten somit beim Lebenslagenscore nicht die volle Punktzahl, obwohl sie bezüglich ihrer Erwerbsintegration nichts zu klagen haben.

Im Zeitverlauf zeigt sich bei der so erfassten Erwerbsintegration seit 2005 ein Anstieg des Anteils der „Erwerbsreichen“, was mit der deutlich besseren Beschäftigungssituation und der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit zu begründen sein dürfte. Unten, bei den Erwerbsarmen und „prekär“ Beschäftigten, zeigen sich dagegen nur geringe Fortschritte (Groh-Samberg u. a. 2020, 45), trotz der Halbierung der Arbeitslosigkeit seit Mitte der 2000er Jahre und der deutlichen Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Das deckt sich mit dem verbreiteten Narrativ, infolge der Agenda 2010 sei zwar die Arbeitslosigkeit gesunken, es seien aber vorrangig prekäre Jobs entstanden. Aber auch diese Sicht beruht auf der Gleichsetzung von atypischer mit prekärer Arbeit. Deutliche Fortschritt zeigen sich in den Daten des SOEP dagegen bei anderen Indikatoren, dies relativiert das negative Bild, das sich bei Groh-Samberg u. a. bei der Erwerbsintegration ergibt. Der Anteil der Niedriglohnbezieher an allen abhängig Beschäftigten, der bis 2007 deutlich anstieg, ist rückläufig (Grabka 2021, 310). Die Lebenszufriedenheit, die zum Höhepunkt der Arbeitslosigkeit Mitte der 2000er Jahre auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung war, ist in Ost- und Westdeutschland stark gestiegen, die Ost-West-Differenz hat zudem deutlich abgenommen. Der Anteil derjenigen, die sich große Sorgen um den eigenen Arbeitsplatz machen, ging deutlich zurück (Priem u. a. 2020). Mit höheren Einkommen sind weiterhin eine höhere Lebenszufriedenheit und geringere Sorgen um den

Arbeitsplatz verbunden, aber eine deutliche Verbesserung zeigt sich in allen Einkommensquintilen (Schöb 2017).

### *5. Multidimensionale Lebenslagen im Quer- und Längsschnitt*

Im nächsten Schritt der Analyse wird durch Addition der einzelnen Lebenslagen-Scores ein Gesamtscore der Lebenslage gebildet. Er sei, so Groh-Samberg u. a. (2020, 45) zu verstehen als „Gesamtergebnis im Sinne von materiellen Teilhabe-Sicherheiten, die über das verfügbare laufende Einkommen hinausgehen“. Da jede der jeweils fünf Ausprägungen bei den Indikatoren zur Wohn-, Vermögens- und Erwerbssituation ein Wert zwischen -2 und +2 zugewiesen wird, liegt die Bandbreite der Werte des Gesamtscores zwischen -6 und +6. Es erfolgt wiederum eine Klassierung in fünf Lebenslagen: Bei Werten von -6 bis -4 ist die Lebenslage „depriviert“, bei -3 und -2 „prekär“, bei -1 bis +1 „mittel“, bei 2 und 3 „gehoben“ und bei 4 bis 6 „privilegiert“. Dabei kann es kompensatorische Effekte geben, wenn beispielsweise ein geringes Vermögen und eine gehobene Wohnsituation vorliegen, oder die Einzellagen kumulieren zu einer Lebenslage an den Rändern des Spektrums.

Aus der Kombination dieser fünf Klassen der Lebenslage mit den fünf Klassen der relativen Position in der Verteilung der verfügbaren Einkommen werden im letzten Schritt der querschnittlichen Betrachtung sechs „Multidimensionale Lagen“: Armut, Prekarität, untere Mitte, Mitte, Wohlstand und Wohlhabenheit gebildet. Je nach Ausprägung der materiellen Lebenslage erfolgt gegenüber der Einkommensposition eine Auf- oder Abstufung (Schaubild 3). Es treten mit geringer Besetzung auch Kombinationen von hohem (niedrigem) Einkommen und niedriger (hoher) materieller Lebenslage auf, die als inkonsistente Lagen ausgewiesen werden.

Für die Längsschnittanalyse bilden Groh-Samberg u. a. „rollende“ Fünfjahresperioden, insgesamt 30 zwischen 1984/1988 und 2013/2017. Die Zuordnung zu den Multidimensionalen Lagen erfolgt nach dem Durchschnitt sowohl der Einkommensposition wie auch des Lebenslagenscores im Fünfjahreszeitraum. Wenn es also innerhalb des Fünfjahreszeitraums zu für die Zuordnung relevanten Besserstellungen kommt, eine höhere Position in der relativen Einkommensverteilung erreicht wird, die Arbeitsstelle entfristet wird oder der Umzug in eine größere Wohnung erfolgt, so führt dies zu einer höheren sozialen Lage, auch wenn ein Teil des Fünfjahreszeitraums in „Armut“ oder „Prekarität“ verbracht wurde. In einer Feintypologie werden zusätzlich

die Lebenslagen „Armut-Mitte“ als auch „Wohlhabenheit-Mitte“ ausgewiesen. Hier werden Personen mit fluktuierenden Verläufen gesondert ausgewiesen (Groh-Samberg u. a. 2020, S. 54–58, 82–88).

**Schaubild 3: Klassifikation Multidimensionaler Lagen (Querschnitt)**

Einkommenslagen	Lebenslagen				
	depriviert -6 bis -4	prekär -2 und -3	mittel -1 bis +1	gehoben 2 und 3	privilegiert 4 bis 6
arm < 60%	Armut	Armut	Prekarität	inkonsistent	inkonsistent
prekär 60-80%	Armut	Prekarität	Untere Mitte	Mitte	inkonsistent
mittel 80-120%	Prekarität	Untere Mitte	Mitte	Mitte	Wohlstand
gehoben 120-200%	inkonsis- tent	Mitte	Mitte	Wohlstand	Wohlhaben- heit
reich > 200%	inkonsis- tent	inkonsistent	Wohlstand	Wohlhaben- heit	Wohlhaben- heit

Quelle: Eigene Darstellung nach Groh-Samberg u. a. 2020, 50 f.

Die im Querschnitt betrachteten Multidimensionalen Lagen zeigen im Zeitverlauf von 1984 bis 2017 (Groh-Samberg u. a. 2020, 51) eine ähnliche Entwicklung wie Schichtanalysen auf Basis der isolierten Betrachtung der äquivalenzgewichteten Einkommen. Der Anteil der Bevölkerung in Armut und Wohlhabenheit nimmt zu, die übrigen Lagen unterhalb und oberhalb der Mitte sind weitgehend stabil und die Mitte nimmt ab. Unbestreitbar ist die Einkommensverteilung heute deutlich ungleicher als in den 1990er Jahren.<sup>6</sup> Die Kombination der Einkommensverteilung mit Indikatoren der Lebenslage zeigt in der längsschnittlichen Betrachtung diesen Trend gegenüber einer reinen Einkommensbetrachtung nochmal deutlicher (Groh-Samberg u. a. 2020, 83). Man wird dieses Ergebnis nur dann „als eine tektonische Verschiebung der Ungleichheitsstrukturen in Deutschland“ (Groh-Samberg u. a. 2020, 19) bewerten, wenn man von der Aussagekraft der verwandten Indikatoren zu den Lebenslagen überzeugt ist.

<sup>6</sup> Gemessen am Gini-Koeffizient der verfügbaren Einkommen stieg die Ungleichheit Ende der 1990er und in der ersten Hälfte der 2000er Jahre. Seitdem ist die Einkommensverteilung mit leichten Schwankungen stabil (Niehues u. a. 2021, S. 21f; Bundesregierung 2021, Indikator G01, S. 440).

Nicht weiter analysiert wird, inwieweit die ausgewiesene Trendentwicklung die Folge von Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur ist wie dem wachsenden Anteil von Menschen im Rentenalter, der Zunahme von Single-Haushalten, der höheren Zahl von Studierenden und damit einem Aufschub des Beginns der Berufstätigkeit, der höhere Anteil der Alleinerziehendenfamilien oder der höheren Zuwanderung.<sup>7</sup> Die dafür erforderlichen Dekompositionsanalysen hätten, so Groh-Samberg u. a. (2020, 91, Fn. 9) den Rahmen ihrer Studie überschritten.

#### **4. Prekarisierung der Mitte?**

Nun mag die bisherige Kritik als wenig konstruktiv erscheinen. Um aus den Daten des SOEP über einen Zeitraum von mehr als drei Dekaden rollierende Fünfjahresperioden der multidimensionalen Lage bilden zu können, müssen sich Groh-Samberg u. a. nach der Decke der Datenverfügbarkeit strecken, wie kurz auch immer diese Decke für ihr Vorhaben ist. Hier soll nicht grundsätzlich die Sinnhaftigkeit infrage gestellt werden, über die Verteilung der verfügbaren Einkommen hinaus andere Indikatoren einzubeziehen, die für die Lebenslage relevant sind. Die verwandten Indikatoren sind eng mit dem Einkommen korreliert und somit werden in den einzelnen multidimensionalen Lagen Personen zusammengefasst, deren durchschnittliche Lebenssituation sich sehr deutlich von den anderen sozialen Lagen unterscheidet. Im Mittel haben diejenigen, die ein geringes Einkommen haben, auch wenig Vermögen, wohnen in kleineren Wohnungen und haben die weniger guten Jobs. Die Portraitfolien, die zu den einzelnen Sozialen Lagen erstellt werden und zusätzlich eine Reihe nicht-materieller Indikatoren aufgreifen (Groh-Samberg u. a., 72–81), zeigen deutlich, dass das Konzept der Lebenslagen die Armuts- und Reichtumsberichte bereichern kann. Nahezu monoton über die Schichtung der sozialen Lagen steigen Bildungsgrad, Lebenszufriedenheit, das politische Interesse und die sozialen Kontakte. Allerdings zeigen diese Profile auch, welches Potential verschenkt wird, wenn bei der Bildung einer Typologie sozialer Lagen nicht-materielle Indikatoren ausgeblendet werden.

---

<sup>7</sup> Die Effekte der Zuwanderung auf die Höhe der Armutsrisikoquote und die Ungleichheit der Einkommensverteilung zeigt die Schätzung einer kontrafaktischen Einkommensverteilung, wenn es zwischen 2005 – 2015 keine weitere Zuwanderung gegeben hätte. Die Zuwanderung hat in der Tendenz zu einer Erhöhung der Armutsrisikoquote geführt, die deutlich verbesserten Beschäftigungslage wirkte in die entgegengesetzte Richtung (Kleimann u. a. 2020, 259–263, 270– 276).

Die Typologie sozialer Lagen kann aber nur soweit überzeugen, soweit auch die verwandten Indikatoren überzeugen. Es besteht die Gefahr, dass sie die Wahrnehmung einer „Prekarisierung der Mitte“ erzeugt, die nicht dienlich ist, um sozialpolitisches Handeln gegen Armut und Ausgrenzung am unteren Rand der Gesellschaft zu befördern. Groh-Samberg wendet sich seit langem vehement gegen die Sicht, Armut habe sich mehr und mehr von sozialen Strukturen wie der Herkunft und den beruflichen Klassenstrukturen gelöst, sie sei heute sozial entgrenzt und individualisiert, treffe Menschen in den Statuspassagen ihres Lebenslaufes bis weit in die Mitte der Gesellschaft, sei aber vorrangig nicht dauerhaft (Groh-Samberg 2009). So wichtig es war, dass eine dynamische Armutsforschung das einseitige Bild monolithischer, dauerhaft verfestigter Armutsmilieus aufgebrochen hat (Leisering u. a. 2012), so falsch wäre es, verfestigte Armutslagen am unteren Rand der Gesellschaft auszublenden.

Wenn aber auch Phasen bürgerlicher Normalbiographien in Armut und Prekarität hineinkategorisiert werden, dann erzeugt genau dies den Eindruck einer sozialen Entgrenzung von Armut. Fast 45% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Altersgruppe 17 – 27 Jahre im Fünfjahreszeitraum 2013-2017 sind in den Lagen Armut, Prekarität oder Armut-Mitte. Von diesen sind Mehr als die Hälfte in der Lage Armut-Mitte, dies verweise, so Groh-Samberg u. a. (2020, 99) „vermutlich auf die Schwierigkeiten und Turbulenzen von Auszubildenden, Studierenden und jungen Familien, die bereits auf eigenen Füßen stehen, aber noch keine hinreichenden Sicherheiten und Ressourcen aufgebaut haben.“ Hinter „Armut“, „Prekarität“ und „Armut-Mitte“ in dieser Altersgruppe verbergen sich aber nicht zwingend soziale Schieflagen, die die staatliche Sozialpolitik auf den Plan rufen müssten. Fast zwei Drittel der Studierenden und Auszubildenden, die das Elternhaus verlassen, haben ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle, sind also „einkommensarm“ (Bundesregierung 2021, 56). Ein Teil von ihnen hat zweifelsohne materielle Probleme, die sie bei Studium oder Ausbildung massiv behindern, aber diese erfassen wir nicht mittels der im SOEP ausgewiesenen Armutsrisikogrenze (2018: 1216 Euro pro Monat; Grabka 2021, 313). Jedenfalls wird man die lebensbiographische Verselbständigung am Beginn des Studiums als bereichernd bewerten und nicht als Abstieg in die Armut attribuieren wollen. Nun würde man von einem multidimensionalen Konzept sozialer Lagen wünschen, dass es zur Differenzierung „echter“ und „unechter“ Abstiege beitragen kann. Die von Groh-Samberg u. a. gewählten Kategorien verschärfen die Fehl-wahrnehmung sogar noch. Selbst in Großstädten beträgt die Median-Wohnfläche der

Ein-Personen-Haushalte 60 m<sup>2</sup> (Groh-Samberg u. a. 2020, 175); verfügt ein Studierender über weniger als knapp 40 m<sup>2</sup>, so wohnt er „sehr beengt“. Viele haben auch kein Vermögen, jedenfalls keine Vermögenserträge, nur diese erfasst der Vermögensproxy. „Sehr beengt“ und „kein Vermögen“, dies ergibt einen Lebenslagenscore von -4 und entspricht der untersten Lebenslage „depriviert“. Selbst wenn ein Studierender ein verfügbares Einkommen von 1.400 Euro pro Monat hätte, was für Studierenden wohl als gehoben anzusehen ist, fiel er, da dies unterhalb von 80% des Medianeinkommens für Alleinstehende liegt, nur in die Kategorie des „prekären Einkommens“. Aufgrund seines schlechten Lebenslagenscores wird er zudem noch abgestuft und rutscht in die Soziale Lage „Armut“ (Schaubild 3). Sofern er in dem Fünfjahreszeitraum noch eine Zeitlang bei seinen Eltern in der Lage des „Wohlstands“ lebte oder nach Ende des Studiums bereits erfolgreich arbeitet, kann er auch in der „Prekarität“ oder in der Zwischenlage „Armut-Mitte“ landen. Hier erzeugt die Methode Prekarisierungen in der Mitte der Gesellschaft. Zudem erzeugt sie die Wahrnehmung von Ab- und Aufstiegen, die nichts mit der gesellschaftspolitisch relevanten Frage zu tun haben, wie verfestigt die soziale Herkunft die Lebenslagen prägt. Wer aus einem Elternhaus der (gehobenen) Mittelschicht kommt, zu Beginn des Studiums von zu Hause auszieht, nach dem Studium eine gewisse Zeit in befristeter Stellung arbeitet und erst nach und nach mit der Berufstätigkeit auch Vermögen aufbauen kann, durchlebt eine bürgerlich-privilegierte Normalbiographie, ganz unabhängig von der Achterbahn der sozialen Lagen, in die er dabei hineinkategorisiert wird.<sup>8</sup> Wenn solche Biographien der Mitte prekarisiert werden, dann muss dies den Eindruck einer sozialen Entgrenzung der Armut befördern, die Groh-Samberg doch eigentlich zurückweist.

---

<sup>8</sup> Kleimann u. a. (2020, S. 457f) zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen den Sozialen Lagen nach Groh-Samberg u. a. (2020) und dem Lebensalter bzw. der Lebensphase. Die Soziale Lage „Armut“ hat Spitzenwerte in dem Alter, in dem eine Verselbständigung vom Elternhaus und Ausbildung und Studium erfolgen, sowie in den Anfangsjahren der Berufstätigkeit. In dieser Alters- und Lebensphase erreichen auch die als „inkonsistent“ klassifizierten Kombinationen von Einkommen und Lebenslage Spitzenwerte von bis zu 20% (26-27 Jahre). Ein zweiter Peak gibt es beim Übergang ins Rentenalter. Aus der Konstruktion der Typologie der Sozialen Lagen scheint sich, so Kleimann u. a. (2020, 457) „zu ergeben, dass Haushalte, die in der Mitte oder am Ende ihres Erwerbslebens stehen, viel größere Chancen haben, sich in privilegierten sozialen Lagen wiederzufinden. Dies kann zum Beispiel dadurch bedingt sein, dass sie schon über mehrere Jahre Vermögen aufbauen konnten, während dies für Personen am Beginn ihres Erwerbslebens nicht möglich ist. Bei der Einteilung der Erwerbsteilhabe werden regulär nichterwerbstätige Haushalte zur mittleren Kategorie zugeordnet. Hier können sich durch den Renteneintritt Inkonsistenzen ergeben, etwa dann, wenn sich Einkommen, Vermögen und Wohnsituation wenig ändern, die Erwerbsteilhabe sich dagegen plötzlich über mehrere Stufen hinweg bewegt.“

## 5. Sind Armut und Prekarität überwindbar?

Die Typologie sozialer Lagen ist für Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung entwickelt worden. Sie wird also in einem politischen Kontext genutzt. Das ist auch die Intention von Groh-Samberg u. a.; sie begründen die Relevanz ihrer Typologie mit der erwarteten öffentlichen Wirkung. Ihre Typologie „soll der interessierten Öffentlichkeit die komplexen Strukturen materieller Lebensbedingungen auf anschauliche Weise greifbar machen“ (2020, 169).

„Aus der Sicht eines Sozialstaates“, so der Armutsforscher Richard Hauser, „stellt das Vorhandensein von Armen unter der Wohnbevölkerung die Verfehlung eines wichtigen sozialpolitischen Ziels dar“. (Hauser 2018, 149). Wenn die Existenz von Armut belegt, dass der Sozialstaat scheitert, dann wird die Öffentlichkeit erwarten, dass Armut in einem regierungsamtlichen Dokument nicht nur festgestellt, sondern zugleich eine Politik verfolgt wird, die Armut überwindet.

Auch eine relative Definition von Armut schließt die „Abschaffbarkeit der Armut“ nicht grundsätzlich aus. „Wenn die Grenze der relativen Einkommensarmut genügend weit unterhalb des durchschnittlichen Einkommens festgelegt wird, dann kann ein Sozialstaat durch aufstockende Sozialleistungen Einkommensarmut vollständig beseitigen“, so Hauser (2018, 156). Bei der von der EU durchgesetzten Armutsrisikoschwelle von 60% des Medianeinkommens ist dies jedoch faktisch nicht zu erfüllen. Auch die skandinavischen Staaten mit ihren ausgebauten Sozialsystemen und einer deutlich höheren Staatsquote weisen eine nur um wenige Prozentpunkte niedrigere Armutsrisikoquote als Deutschland aus.<sup>9</sup>

Im Januar 2021 haben 36 Sozialverbände gefordert, den Regelbedarf der Grundversicherung für einen Alleinstehenden auf mindestens 600 Euro anzuheben.<sup>10</sup> Aber auch bei 600 Euro läge der anerkannte Bedarf eines Singlehaushalts bei durchschnittlichen Kosten der Unterkunft unterhalb der Armutsrisikoschwelle des Mikrozensus. Um die Schwellen von SOEP oder gar der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

---

<sup>9</sup> In Norwegen, Finnland und Dänemark liegen 2018 die Armutsrisikoquoten (60-Prozent-Schwelle) um 3 bis 4, 2019 um 2 bis 3 Prozentpunkte unter der Quote in Deutschland. Schweden hat eine ähnliche Quote wie Deutschland. Finnland und Norwegen haben deutlich niedrigere Werte als Deutschland bei der 50-Prozent-Schwelle. In Schweden und Norwegen sind die Werte der materiellen Deprivation (3 Items) deutlich niedriger als in Deutschland. EU-SILC, Tabellen ilc\_li02 und ilc\_sip8.

<sup>10</sup> Diakonisches Werk, Pressemeldung 25.01.2021.

zu erreichen, müsste der anerkannte Bedarf eines Alleinstehenden – berechnet auf die Verhältnisse von 2018 – um ca. 60% (SOEP) bzw. 80% (EVS) angehoben werden, dies läge deutlich oberhalb der Forderungen der Sozialverbände.<sup>11</sup> Die 60-Prozent-Schwelle ist eine statistische Konvention, als sozialpolitische Norm ist sie untauglich. In den beiden ersten Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung (2001, 38f und 2005, 45) sind neben der 60-Prozent-Schwelle auch die Werte bei Schwellen von 40% und 50% berichtet worden. Würde man wenigstens ergänzend auch Schwellen deutlich unterhalb von 60% nutzen, dann würden auch diejenigen in den Blick rücken, die trotz Rechtsanspruch vom Grundsicherungssystem nicht erreicht werden und somit verdeckt arm sind. Verdeckte Armut ist ein Problem, das Sozialpolitik wirklich (weitgehend) aus der Welt schaffen könnte.

Nun ist die Soziale Lage „Armut“ in der Längsschnittbetrachtung enger abgegrenzt als die Bevölkerung im Armutsrisiko nach der 60-Prozentschwelle in der Querschnittsbetrachtung.<sup>12</sup> Im letzten Fünfjahreszeitraum 2013-2017 sind es 11% (Groh-Samberg u. a. 2020, 64), vier bis fünf Prozentpunkte unterhalb der Armutsrisikoquote im SOEP. Damit wird es aber mit der „Abschaffbarkeit“ der so gemessenen Armut nicht zwingend leichter. Um die Soziale Lage „Armut“ abzuschaffen, müssten ebenfalls ein Einkommen unterhalb der 60-Prozent-Schwelle weitestgehend vermieden werden, denn nur bei einem mittleren Lebenslagenscore, also dann, wenn Haushalte im Armutsrisiko mittlere Wohnverhältnisse, eine mittlere Vermögenslage und eine „gemischte“ Beschäftigungssituation aufweisen, erfolgt eine Höherklassifizierung und damit eine Kategorisierung in der Sozialen Lage „Prekarität“ (vgl. Schaubild 3). Zudem müsste es politische Hebel geben, um die materiellen Lebenslagen zu vermeiden, die zu einem niedrigen Lebenslagenscore führen und damit im Ansatz von Groh-Samberg u. a. bewirken können, dass auch Haushalte mit einem Einkommen oberhalb der 60-Schwelle in der Sozialen Lage „Armut“ landen. Es müsste somit vermieden werden, dass Menschen in Wohnungen wohnen, die als „sehr beengt“

---

<sup>11</sup> Armutsrisikoschwellen 2018 pro Monat: Mikrozensus 1035 Euro, SOEP 1216 Euro, EVS 1364 Euro. Regelbedarfsstufe 1 2018: 416 Euro pro Monat, durchschnittliche laufende und einmalige Kosten der Unterkunft für Alleinstehende ALG-II-Empfänger Dezember 2018: 337 Euro pro Monat (Bundesagentur 2019, Tab. 5.4), Summe des Bedarfs bei durchschnittlichen Kosten der Unterkunft somit 753 Euro. Für Alleinerziehende und Paare mit zwei Kindern sind, um die Armutsrisikoschwellen zu erreichen, geringere Steigerungsraten erforderlich (Cremer 2019, S. 29).

<sup>12</sup> Ob dies Folge des Übergangs von einer Querschnitts- zu einer Längsschnittbetrachtung ist, sich der Effekt einer kleineren Armutspopulation also auch bei einer dynamischen Betrachtung allein der Nettoäquivalenzeinkommen ebenfalls ergäbe, oder zusätzlich die Kombination mit den Lebenslagenindikatoren den Effekt bewirkt, muss hier offenbleiben.

klassifiziert werden, oder kein Vermögen haben oder befristet arbeiten. Nur dann wäre die Soziale Lage „Armut“ wirklich abschaffbar.

Auch bezüglich der Lebenslage „Prekarität“ dürfte öffentlich die Einschätzung stark verbreitet sein, ihre Existenz zeige ein sozialpolitisches Versäumnis an, auch sie müsste „abschaffbar“ sein. Das entspricht vermutlich nicht der Intention von Groh-Samberg u. a., die mit „Prekarität“ eine Lebenslage oberhalb der Armut benennen. Sie verstehen „Prekarität“ im Sinne des Konzepts des „Prekären Wohlstands“ von Werner Hübinger (1996). Dieser hatte auf Grundlage von Befragungsdaten unter 4000 Nutzern von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen der Caritas gezeigt, dass es auch oberhalb der damaligen 50-Prozent-Armutsschwelle Unterversorgung und Mangellagen gibt, der Wohlstand in den „unteren Wohlstandslagen“ somit prekär ist. Hübinger hatte eine Wohlstandsschwelle ins Gespräch gebracht, oberhalb der erst von gesichertem Wohlstand gesprochen werden könne. Er vermutete diese Schwelle zwischen 75 und 85% des mittleren Äquivalenzeinkommens (Hübinger 1996, 216). Der Begriff der „Prekarität“ bei Groh-Samberg u. a. hat keinen sprachlichen Bezug mehr zum Wohlstand. Auch ist der Begriff heute stark negativ besetzt; dazu hat eine vielbeachtete Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung über politische Milieus in Deutschland beigetragen, die ein „Abgehängtes Prekariat“ von 8 % der Bevölkerung ausmachte (Neugebauer 2007, 82 ff.). Daher dürfte in der öffentlichen Rezeption mit dem Begriff der Prekarität in ähnlicher Weise wie mit dem Begriff der Armut die Bewertung verbunden sein, sie sei eines Sozialstaates unwürdig und müsse daher durch Sozial- und Verteilungspolitik überwunden werden.<sup>13</sup> Eine solche Erwartung wäre aber faktisch nicht zu erfüllen. Weder durch Transferpolitik noch durch eine Weiterentwicklung der Sozialversicherungssysteme wird eine Einkommensverteilung zu erreichen sein, bei der Positionen unterhalb der 80-Prozent-Schwelle vermieden werden. Selbst in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten mit deutlich höheren Staatsquoten und einer größeren Akzeptanz hoher Steuerbelastungen hat es eine Umverteilungspolitik dieses Umfangs nicht gegeben. Auch dort ist es, wie bereits

---

<sup>13</sup> Ein erstes Indiz für die hier vermutete Ausweitung des Armutsbegriffs durch die öffentliche Rezeption der Typologie zeigt sich im Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.06.2021 zu den Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht. Die Bezeichnung für die Lebenslage „Prekarität“ wird als irreführend und verschleiern kritisiert. Diese Lage sei „von so vielen Mangellagen und Entbehungen geprägt, dass hier schlicht von Armut gesprochen werden müsste.“ (Bundestags-Drucksache 19/30388, S. 1).

erwähnt, bisher nicht gelungen, das deutlich bescheidenere Ziel zu erreichen, das an der 60-Prozent-Schwelle gemessene relative Armutsrisiko aus der Welt zu schaffen. Trotz der vielen arbiträren Setzungen, die ihr Ansatz erfordert, scheinen Groh-Samberg u. a. der Ansicht zu sein, mit dem Gesamtscore der Lebenslagen ein Messinstrument entwickelt zu haben, das valide Aussagen über die zeitliche Entwicklung der Lebenslagen machen kann, selbst wenn sich Werte nur geringfügig verändern. So deuten sie den Rückgang des Lebenslagenscores in den Lagen Armut und Prekarität zwischen 1998/2002 und 2013/2017 um zwei Zehntel Punkte als Indiz für die Verschlechterung der materiellen Lebenslagen (Groh-Samberg u. a. 2020, 67 f.). Das ist sicherlich eine deutliche Überschätzung der Aussagekraft des Scores.

Aber was wäre, wenn in der künftigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Lebenslagenscore als Maßstab der Entwicklung der materiellen Lebenslagen gedeutet würde? Groh-Samberg u. a. (2020, 31) begründen die strikte Beschränkung auf materielle Lebenslagen damit, diese und ihre Ungleichverteilung seien „hochgradig strukturiert durch klassische Felder der Sozialpolitik, wie das Steuer- und Transfersystem, die Arbeitsmarktpolitik und die Wohnungspolitik“. Aber was folgt daraus für konkrete Politik? Schlechte Scorewerte beim Wohnen kann man vermeiden, wenn keine „beengten“ Wohnungen gebaut werden – wobei je nach Gemeindegrößenklasse und Haushaltsgröße die Wohnflächen, die als „beengt“ klassifiziert werden, doch recht passabel sind. Es wäre aber nicht im Interesse unteren Einkommensgruppen, wenn die Wohnungspolitik Einfluss nähme, um den Bau kleinerer Wohnungen zu behindern, denn dies würde zu steigenden Mietkostenbelastungen führen.<sup>14</sup> Auch die radikale Einschränkung befristeter Tätigkeiten zur Vermeidung „prekärer“ Beschäftigung ist eine zweiseitige Option, dies kann bei unsicherer Auftragslage, etwa bei einem beginnenden Aufschwung, Unternehmen von Neueinstellungen abhalten. Zudem sind in der jüngeren Vergangenheit die Rechtsansprüche von Stelleninhabern, ihre Arbeit zeitlich befristet zu unterbrechen oder zu reduzieren, ausgeweitet worden, insbesondere für Eltern- oder Familienpflegezeiten, aber auch

---

<sup>14</sup> Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe weist zwischen 1993 und 2013 im untersten Einkommensquintil eine Steigerung der mittleren Wohnkostenbelastung von 27% auf 39% aus (Dustmann u. a. 2018, 13, 42). Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht weist die Wohnkostenbelastung nach Einkommensquintilen für die Jahre 2009 bis 2018 nach EU-SILC aus. Für das unterste Quintil steigt diese zwischen 2009 und 2013 von 34,6% auf 40,0% und sinkt dann bis 2018 wieder auf 35,4% (Bundesregierung 2021, Indikator G13, 461).

unabhängig von familiär bedingten Gründen.<sup>15</sup> In vielen Fällen erzeugt dies korrespondierend befristete Beschäftigung für andere Arbeitnehmer. Eine gezielte Vermögensumverteilung, die Menschen in eine Vermögenslage heben würde, die Groh-Samberg u. a. als „Mittleres Vermögen“ kategorisieren, ist auch nicht in Sicht. Selbst ein Chancenerbe in Höhe von 30.000 Euro, wie es DIW-Präsident Marcel Fratzscher für jeden jungen Erwachsenen nach Ende der Ausbildung vorschlägt, führt bei heutigen Zinssätzen nur zu geringen Vermögenserträgen und damit zu einer entsprechend bescheidenen Einstufung durch den Vermögensproxy. Ob das Chancenerbe überhaupt zum Vermögensaufbau genutzt würde, hängt zudem von den Präferenzen der Empfänger ab und entzieht sich daher unmittelbarer staatlicher Lenkung.

Es ist nicht so, dass staatliche Politik die Lebenslagen, wie Groh-Samberg u. a. sie konstruieren, so steuern könnte, dass der Lebenslagenscore sich substantiell verbesserte. Damit ist er aber als Messwert zur Beurteilung politischer Erfolge oder Misserfolge ungeeignet. Bei einigen qualitativen Indikatoren, die sich als Alternative für eine Erfassung von Lebenslagen anbieten, wie etwa der Sicherung eines Bildungsminimums, etwa gemessen am Anteil der Jugendlichen mit Schulabschluss oder ihrer Lesekompetenz oder des Anteils junger Erwachsener mit einer Berufsausbildung, ist eine staatliche Verantwortung weit direkter gegeben als bei den Indikatoren der materiellen Lebenslage, die Groh-Samberg u. a. erfassen.

## **6. Kein Wohlstand für Alle**

Ein kurzes Wort zur zweitobersten sozialen Lage. Sie heißt „Wohlstand“. Dies sei zu verstehen als „Gehobene/obere Mittelschicht im saturierten Wohlstand“ und damit als „Pendant zum prekären Wohlstand“ (Groh-Samberg u. a. 2020, 62). Aber die Lage wird als „Wohlstand“, nicht als „gesicherter Wohlstand“ oder gehobene Mitte gelabelt. Wenn die Typologie über die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung öffentlich wahrgenommen wird, wird sich die Wahrnehmung der Lagen von den differenzierenden Erläuterungen lösen.

Damit wird „Wohlstand“ in ähnlicher Weise in Bezug auf die Mitte festgestellt wie Armut. Die relative Einkommensarmut wird an einer Armutsschwelle gemessen, die mit

---

<sup>15</sup> 2015 Einführung des Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit; 2019 Recht auf befristete Reduktion der Arbeitszeit in Unternehmen mit mehr als 45 Beschäftigten, § 9a Teilzeit- und Befristungsgesetz.

dem Wohlstand einer Gesellschaft wächst. Bei wachsenden Einkommen bleibt die Armuts(risiko)quote gleich, solange sich die relative Einkommensverteilung nicht ändert. Sie ist letztlich ein Verteilungsmaß mit einem Fokus auf die unteren Einkommensgruppen. Das DIW benutzt seit einiger Zeit synonym zum Begriff der Armutsrisikoquote den Begriff der „Niedrigeinkommensquote“. Grabka (2021, 313) bezeichnet diesen als den präziseren Begriff. Aber natürlich erzeugt der Begriff der „Niedrigeinkommensquote“ völlig andere politische Konnotationen. Dass Studierende und Auszubildende niedrige Einkommen haben, ist nicht weiter aufregend, solange diese Einkommen Suffizienzkriterien entsprechen; dass sie in Armut leben müssen, erscheint als Skandal. Aber immerhin kann man trotz aller kommunikativer Fallen für eine strikt relative Armutsmessung mit Irene Becker ins Feld führen, dass diese nicht aus Ignoranz gegenüber der Vielschichtigkeit von Armut und Teilhabedefiziten gewählt wurde, sondern das Einkommen als Proxy-Variable für Teilhabemöglichkeiten verstanden werden müsse und ein zu großer Abstand zum mittleren Einkommen Ausgrenzung oder zumindest Ausgrenzungsgefahr bedeuten könne (Becker 2017, 100). Ob dies allerdings eine starre Grenze von 60% begründen kann, unabhängig wie hoch die mittleren Einkommen sind, ist eine andere Frage.

Groh-Samberg u. a. führen nun auch am oberen Rand der Verteilung einen relativen Wohlstandsbegriff ein, bei dem Wohlstand nur der erreicht, der deutlich oberhalb der Mitte steht, weitestgehend unabhängig davon, wie wohlhabend eine Gesellschaft ist. Im letzten Fünfjahreszeitraum 2013/2017 leben 13,2% der Bevölkerung im „Wohlstand“ und 9,1% in der „Wohlhabenheit“. Selbst unter Einschluss der Zwischenlage „Mitte-Wohlstand“ hat nur ein Viertel der Bevölkerung – bei den von Groh-Samberg u. a. gewählten Labels – erkennbaren Anteil am Wohlstand (Groh-Samberg u. a. 2020, 68). Hübinger hat mit seinem Vorschlag einer Wohlstandsgrenze zwischen 75 und 85% des mittleren Einkommens ebenfalls eine relative Abgrenzung des Wohlstands vorgenommen, bei ihm lebte auch die Mitte in einem gesicherten Wohlstand. Sein Fokus waren jene, die aus der Armut aussteigen und damit aus dem Blickwinkel der Armutsforschung verschwinden, aber nicht sehr weit über die Armutsschwelle kommen (Hübinger 1996, 18). Bei Groh-Samberg u. a. kann es Wohlstand für viele gar nicht geben. Ein solches Framing ist nicht unschuldig, sondern muss auch im Hinblick auf seine politischen Implikationen verantwortet werden. Wenn Wohlstand das Ziel ist, kann es in dieser Typologisierung nur für eine Minderheit erreicht werden.

## 7. Was tun?

Was könnte nun aus dieser Kritik für künftige Armuts- und Reichtumsberichte folgen? Hierzu nur einige abschließende Bemerkungen.

Die hier geäußerte Kritik ist kein Plädoyer, den Versuch aufzugeben, soziale Lagen multidimensional zu erfassen und damit auch einen Beitrag zur Differenzierung der öffentlichen Debatte zu leisten. Wenn dies auch in künftigen Armuts- und Reichtumsberichten mittels einer Typologie erfolgen soll, die eine begrenzte Anzahl von Indikatoren zu Sozialen Lagen verdichtet, so sollte intensiv diskutiert werden, ob bei der Erfassung der Lebenslagen nicht besser qualitative Indikatoren einbezogen werden. Groh-Samberg u. a. (2020, 30) begründen ihre strikte Beschränkung auf materielle Indikatoren mit der Absicht, die Untersuchung von Zusammenhängen zwischen den materiellen Lebenslagen und qualitativen Indikatoren wie dem Bildungsstand zu ermöglichen, dies erfordere eine analytisch strikte Trennung. Aber ihre Typologie ist doch eher der Versuch einer dichten Beschreibung von Lebenslagen. Hierfür geben qualitative Indikatoren mehr Erkenntnisgewinn als materielle Indikatoren, die zudem sehr eng mit der Einkommenslage korreliert sind. Zu prüfen wäre auch, ob es sinnvoll ist, sich aus der Festlegung zu befreien, nur Daten zu nutzen, die im SOEP seit 1984 durchgehend jährlich erhoben werden. Ein Vergleich über drei Dekaden ist dann nicht mehr möglich,<sup>16</sup> aber möglicherweise ergäben sich aussagefähigere Beschreibungen der sozialen Lagen, die für die Bewertung des politischen Handlungsbedarfs – der bei der Armuts- und Reichtumsberichterstattung immer mitzudenken ist – nützlich sind.

Auch kann eine Typologie, wie immer sie im Detail ausgestaltet ist, nicht die Notwendigkeit ersetzen, die vielfältigen Dimensionen sozialer Lebensverhältnisse über eine größere Zahl von Einzelindikatoren zu erfassen. Groh-Samberg u. a. (2020, 34) erheben diesen Anspruch auch nicht, sondern sehen ihre Typologie als ergänzendes Instrument der Sozialberichterstattung. Wenn es darum geht, kausale Zusammenhänge zu untersuchen, müssen die Einzelindikatoren ohnehin separat spezifiziert

---

<sup>16</sup> Der Vergleich über lange Zeiträume im SOEP ist ohnehin erschwert durch den Bruch der Wiedervereinigung, aber auch seit der Wiedervereinigung durch Stichprobenergänzungen und andere methodische Anpassungen, die in einer Langzeiterhebung unvermeidlich sind. Der Wunsch nach einem möglichst langen Betrachtungszeitraum sollte somit nicht Überlegungen dominieren, die sich auf die inhaltliche Aussagekraft der Indikatoren sozialer Lagen beziehen.

(Groh-Samberg u. a. 2020, 169), das Paket der sozialen Lagen somit wieder aufgeschnürt werden. Auch der politische Diskurs kann auf die Einzelindikatoren nicht verzichten. Letztlich gelten auch für eine Typologie sozialer Lagen die Grenzen, die die Enquetekommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ bezüglich eines Wohlstandsindikators festgestellt hat: Eine „einzige, alles umfassende, mehrheitlich akzeptierte Messzahl ... – sozusagen das geniale Wohlfahrtsmaß in einer Ziffer –, deren Auf oder Ab in eine Zeitungsschlagzeile passt, die lauten könnte ‚Der Wohlstand steigt‘ oder ‚Den Menschen in Deutschland geht es schlechter‘ ... kann für eine offene, vielfältige Gesellschaft nicht gefunden werden.“ (Deutscher Bundestag 2013, 234). Erst der Blick auf Einzelindikatoren ermöglicht eine Debatte über politische Prioritäten und Zielkonflikte. Ein Gesamtindikator, bei dessen Bildung, wie dargestellt, auf vielfältige normative Setzungen nicht verzichtet werden kann, birgt die Gefahr, dass die Debatte über Normen und Prioritäten sich in die Fachkreise und politischen Instanzen verlagert, die einen solchen Gesamtindikator entwickeln bzw. verantworten (Schöb 2015). Zudem: Unmittelbar handlungsleitend müssen konkrete Nöte und prekäre Lebenslagen sein, die mit dem Anspruch eines Sozialstaats nicht vereinbar sind, auch dafür brauchen wir den Blick auf Einzelindikatoren und die kritische und kontroverse Debatte, welche denn geeignet sind, Erfolg oder Misserfolg von Politik zu messen (vgl. hierzu Kleimann 2020, 26)

Ob nun künftig die weitere Suche nach einem geeigneten Gesamtindikator sozialer Lagen verfolgt wird oder primär ein Tableau von Indikatoren genutzt wird: In beiden Fällen muss kritisch hinterfragt werden, ob es sinnvoll ist, den strikt relativen Bezug auf einen Mittelwert, die sich bei der Messung der Einkommensarmut durchgesetzt hat, auch bei der Erfassung der Lebenslagen zum Prinzip zu erheben, oder besser normative Vorgaben zur Suffizienz zu nutzen. Der amerikanische Philosoph Harry G. Frankfurt (2016, 49) schreibt zum Verhältnis von Ungleichheit und Suffizienz: Was Menschen „meiner Überzeugung nach, an Verhältnissen ökonomischer Ungleichheit moralisch intuitiv anstößig finden, ist nicht, dass einige der Beteiligten weniger Geld haben als andere. Sondern es ist der Umstand, dass diejenigen, die weniger haben, zu wenig haben.“ Was uns „bewegt, ist kein relatives quantitatives Missverhältnis, sondern ein absoluter qualitativer Missstand.“

Das wird für Indikatoren der Lebenslage mindestens in gleichem Maße gelten wie für das Einkommen, auf das sich Frankfurt an dieser Stelle bezieht. Wenn wir

Lebenslagen in einer Weise erfassen wollen, die für die politische Debatte relevant sind, dann kommen wir um solche Suffizienzkriterien nicht herum. Das gilt insbesondere dann, wenn die unteren Lebenslagen mit Begriffen wie „Armut“ oder „Prekarität“ belegt werden oder eine im Vergleich zur Mitte kleinere Wohnfläche als „sehr geengt“ bezeichnet wird. Denn solche Bezeichnungen signalisieren unmittelbaren politischen Handlungsbedarf.

Selbstverständlich geht es dabei um Suffizienzkriterien, die in Bezug zu den Verhältnissen einer Gesellschaft festgelegt werden und daher ebenfalls relativ sind, auch wenn sie nicht starr an einen mittleren Verteilungswert gekoppelt werden. Selbst eine absolute Armutsgrenze kann nur relativ im Hinblick auf die jeweilige Gesellschaft bestimmt werden (Hauser 2018, 151). Arm sind Menschen, so der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1985), wenn sie „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“. Dies wäre auch eine konzeptionell taugliche Annäherung, um in einer Typologie sozialer Lagen Armut zu fassen, auch um eine Lage abzugrenzen, in der zwar dieses Minimum erreicht wird, aber Menschen gefährdet ist, den Anschluss wieder zu verlieren. Dazu wird man auch qualitative Indikatoren in den Blick nehmen und dann auch festlegen müssen, was denn jeweils das „Minimum“ ist oder welche Zielmarken denn möglichst für alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden sollen.

Groh-Samberg u. a. nutzen kein strikt relatives Konzept. Dort, wo sie die Ausstattung der Mitte für unzureichend halten, beim Vermögen, setzen sie selbst Standards, an denen sie messen, ob sie ein Vermögen für gering oder mittig halten, unabhängig von der faktisch gegebenen Verteilung. Warum sollte dann eine solche Normsetzung etwa bei der Wohnfläche methodisch fragwürdig sein? In der Armutsdebatte mutieren statistische Konventionen zu sozialpolitischen Normen. Ob diese aber handlungsleitend sein können, muss anhand von Suffizienzkriterien bewertet werden. Keine einflussreiche politische Kraft in Deutschland beabsichtigt ernsthaft, das BaföG auf die Armuts(risiko)schwelle des SOEP oder gar der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (2018: 1364 Euro pro Monat, Bundesregierung 2021, Indikator A01, 482) zu heben, um Studierende „aus der Armut zu holen“. Auch die Festsetzung der Grundsicherung erfolgt in einem politisch verantworteten Verfahren und nicht über eine statistische Konvention. Man kann, wenn es um politisches Handeln geht, der Debatte,

was wir uns als Mitglieder der Gesellschaft gegenseitig schulden, nicht durch statistische Methoden entkommen. Allenfalls kann man die erforderlichen Wertungen hinter ihnen verstecken.

Von einer strikt relativen Betrachtung bei den Lebenslagen abzugehen und stärker in Kriterien der Suffizienz zu denken, hätte einen weiteren großen Vorteil: Es würde uns aus dem Nullsummendenden herausführen, das mit einer relativen Betrachtung oft verbunden ist. Bezieht sich die relative Betrachtung auf im Zeitverlauf gleichbleibend große Gruppen wie Dezile oder Quintile, so kann es gar kein Aufstiegsversprechen für alle geben, sondern nur Auf- und Abstiege, die sich die Waage halten. Bleibt die Schichtung starr, kann man, völlig zu Recht, die fehlende Mobilität beklagen; gibt es aber relative Aufstiege, kann man den Blick auf die korrespondierenden Abstiege richten und darüber lamentieren, dass die Mitte in ihrem Status bedroht wird. Werden Gruppen in relativem Bezug zum Median gebildet, müssen sich Auf- und Abstiege zwar nicht zwangsläufig die Waage halten, aber eine Tendenz hierzu besteht ebenfalls; auch hier können Abstiege in erheblichem Umfang diagnostiziert werden, auch wenn sich in absoluter Betrachtung die Lage verbessert.<sup>17</sup> Die Betrachtung absoluter Veränderungen, wenigstens in Ergänzung zu der heute nahezu einseitigen Betrachtung relativer Größen, kann aus dieser Nullsummenwelt hinausführen. Gemessen an absoluten Standards gab es bei der Wohnraumversorgung große Fortschritte, auch bei den unteren Einkommensgruppen. Vergleichbare Fortschritte könnte es bei der Überwindung von Bildungsarmut, bei der gesundheitlichen Lage, beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen oder der politischen Beteiligung geben. Dann könnten wir auch die Fortschritte sehen, die eingetreten sind oder zukünftig erreicht werden können, auch wenn die relative Verteilung von Einkommen und Vermögen mehr oder weniger unverändert bleibt. Für diese Fortschritte einzutreten, lohnt sich, selbst wenn uns dies nicht in eine Gesellschaft mit weit weniger materieller Ungleichheit führt als heute. Politisch weniger anspruchsvoll wäre ein solches Konzept keineswegs.

---

<sup>17</sup> Zum Unterschied intergenerationeller Einkommensmobilität in absoluter und relativer Betrachtung vgl. Stockhausen (2018).

## Literatur

- Becker, Irene (2017): Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? In: WSI-Mitteilungen, 2/2017, S. 98–107.
- Beste, Jonas (2017): Armut im Lebensverlauf. Messkonzepte in der Armutsforschung. IAB-Bibliothek Nr. 366, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld <https://elibrary.utb.de/doi/epdf/10.3278/9783763941193> (Zugriff: 06.10.2021).
- Bundesagentur für Arbeit (2019): Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen). Deutschland, April 2019 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201904/analyse/analyse-d-grundsicherung-arbeitsuchende/analyse-d-grundsicherung-arbeitsuchende-d-0-201904-pdf.pdf?blob=publicationFile&v=1> (Zugriff: 06.10.2021).
- Bundesregierung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht. Deutscher Bundestag, Drucksache 14/5990 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/059/1405990.pdf> (Zugriff: 06.10.2021).
- Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht. Deutscher Bundestag, Drucksache 15/5015 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/050/1505015.pdf> (Zugriff: 06.10.2021).
- Bundesregierung (2008): Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9915 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/099/1609915.pdf> (Zugriff: 06.10.2021).
- Bundesregierung (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/Shared/Docs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?blob=publicationFile&v=2> (Zugriff: 06.10.2021, Seitenangaben erfolgen nach der Printversion Stand Mai 2021; ab S. 43: Seitenzahl online +2).
- Cremer, Georg (2019): Fallstricke der Armutsdebatte. In: ifo Schnelldienst, 10/2019, S. 27–33 <https://www.ifo.de/publikationen/2019/aufsatz-zeitschrift/fallstricke-der-armutsdebatte> (Zugriff: 06.10.2021).
- Deutsche Bundesbank (2019): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017. In: Monatsbericht April 2019, S. 13–44 <https://www.bundesbank.de/resource/blob/794130/d523cb34074622e1b4cfa729f12a1276/mL/2019-04-vermoegensbefragung-data.pdf> (Zugriff: 06.10.2021).
- Deutsche Bundesbank (2021): Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/spareinlagen-mit-3-monatiger-kuendigungsfrist-615016> (Zugriff: 06.10.2021).
- Deutscher Bundestag (2013): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“. Drucksache 17/13300 <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/133/1713300.pdf> (Zugriff: 06.10.2021).
- Dustmann, Christian; Fitzenberger, Bernd; Zimmermann, Markus (2018): Housing Expenditures and Income Inequality. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 1009-2018, DIW [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.612241.de/diw\\_sp1009.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.612241.de/diw_sp1009.pdf) (Zugriff: 06.10.2021).
- [EU-SILC] European Commission. Eurostat. (2018): Income and Living Conditions <http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/data/database> (Zugriff: 06.10.2021).

Frankfurt, Harry G. (2016): Ungleichheit. Warum wir nicht alle gleich viel haben müssen. Berlin: Suhrkamp.

Fratzscher, Marcel (2020): Sollte nicht jeder erben? Fratzschers Verteilungsfragen. Zeit online, 24.07.2020 <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-07/erbschaft-vermoegensverteilung-ungleichheit-millionaere-soziale-gerechtigkeit> (Zugriff: 05.10.2021).

Grabka, Markus M. (2021): Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht. In: DIW Wochenbericht 18/2021, S. 308–316 [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.817473.de/21-18-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.817473.de/21-18-1.pdf) (Zugriff: 06.10.2021).

Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden: VS-Verlag/Springer.

Groh-Samberg, Olaf (2014): No Way Out – Dimensionen und Trends der Verfestigung der Armut in Deutschland. In: Sozialer Fortschritt, 12/2014, S. 307–315.

Groh-Samberg, Olaf; Büchler, Theresa; Gerlitz, Jean-Yves (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung. Begleitforschung zum sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales [https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/2-studie-socium.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/2-studie-socium.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (Zugriff: 06.10.2021).

Hauser, Richard (2018): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext – Der sozialstatistische Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 149–178.

Hübinger, Werner (1996): Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit, Freiburg: Lambertus.

Kleimann, Rolf (2020): Ungleichheit – sehen, was der Fall ist. In: ifo Schnelldienst 2/2020, S. 23–26 <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-02-2020-02-12.pdf> (Zugriff: 10.06.2021).

Kleimann, Rolf; Peichl, Andreas u. a. (2020): Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland. Begleitforschung zum sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales [https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/1-studie-iaw-ifo-tuebingen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/1-studie-iaw-ifo-tuebingen.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (Zugriff: 10.06.2021).

Lauterbach, Wolfgang; Ströing, Miriam; Grabka, Markus M.; Schröder, Carsten (2016): HViD – Hochvermögende in Deutschland. Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales [https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/abschlussbericht-hvid-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/abschlussbericht-hvid-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (Zugriff: 06.10.2021).

Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz u. a. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Leisering, Lutz; Buhr, Petra (2012): Dynamik von Armut. In: Huster, Ernst-Ulrich, Boeckh, Jürgen, Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 147–163.

Niehues, Judith; Stockhausen, Maximilian (2021): Inequality revisited. An international comparison with a special focus on the case of Germany. IW-Report 18/2021 <https://www.iwkoeln.de/studien/judith-niehues-maximilian-stockhausen-an-international-comparison-with-a-special-focus-on-the-case-of-germany.html> (Zugriff: 10.06.2021)

Neugebauer, Gero (2007): Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Dietz.

Priem, Maximilian; Kaiser, Franziska; Schupp, Jürgen (2020): Zufriedener denn je – Lebensverhältnisse in Deutschland 30 Jahre nach dem Mauerfall. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 64, April 2020, S. 7–15

[https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/69262/ssoar-isi-2020-64-priem\\_et\\_al-Zufriedener\\_denn\\_je\\_-\\_Lebensverhaeltnisse.pdf?sequence=1&isAllo-wed=y&lnkname=ssoar-isi-2020-64-priem\\_et\\_al-Zufriedener\\_denn\\_je\\_-\\_Lebensverhaeltnisse.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/69262/ssoar-isi-2020-64-priem_et_al-Zufriedener_denn_je_-_Lebensverhaeltnisse.pdf?sequence=1&isAllo-wed=y&lnkname=ssoar-isi-2020-64-priem_et_al-Zufriedener_denn_je_-_Lebensverhaeltnisse.pdf) (Zugriff: 06.10.2021).

Rat der Europäischen Gemeinschaften (1985): Beschluss des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene (85/8/EWG). In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften., Nr. L 2/24, 03.01.1985 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31985D0008&from=DE> (Zugriff: 10.06.2021).

Schöb, Ronnie (2015): Politik nach Zahlen: Der Einfluss alternativer Wohlstandsindikatoren auf die Wirtschaftspolitik. In: Held, Martin; Kubon-Gilke, Gisela; Sturn, Richard (Hg.): Reformen und ihre politisch-ökonomischen Fallstricke. Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Bd. 14. Marburg: Metropolis, S. 83–105.

Schöb, Ronnie (2017): Ungleichheit und Zufriedenheit – Anmerkungen zur Ungleichheitsdebatte. In: ifo Dresden berichtet 4/2017, S. 32–35 <https://www.ifo.de/publikationen/2017/auf-satz-zeitschrift/ungleichheit-und-zufriedenheit-anmerkungen-zur> (Zugriff: 06.10.2021).

Stockhausen, Maximilian (2018): Like Father, Like Son? A Comparison of Absolute and Relative Intergenerational Labour Income Mobility in Germany and the US. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 989-2018 [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.603909.de/diw\\_sp0989.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.603909.de/diw_sp0989.pdf) (Zugriff: 10.06.2021).